



**Die Schiedsrichteraus- und
-weiterbildung in der
HRSON e.V..
- Richtlinie -**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Allgemeines	3
Organisationsstruktur	3
Ausbildung	3
Weiterbildung	5
Kadereinteilung	5
Nachwuchskader (Anfänger)	5
Basiskader (Regionsklassen)	5
Regionalkader (Regionsligen, Regionsoberligen)	6
Förderkader (Kandidaten für den Aufstieg in die Verbandsebene)	6
Schiedsrichterausweise	6
Zeitnehmer/Sekretär	6
Kostenregelung und Meldeverfahren	7
Mitgeltende Unterlagen	7

Allgemeines

Aufgrund der Auflösung der Kreise und des Zuschnitts der Region wird die Ausbildung und die Weiterbildung der Schiedsrichter neu organisiert. Die Grundausbildung von Schiedsrichtern erfolgte bisher auf Kreisebene, die Weiterbildung wurde vom Bezirk durchgeführt. Für die Ausbildung der in den Gliederungen tätigen Referenten (bisher Multiplikatoren genannt) war der HVN zuständig.

Im Grundsatz bleibt auch nach der Strukturreform der Landesverband für das Aufstellen und das Durchsetzen eines landesweit einheitlichen Ausbildungskonzeptes zuständig. Die Verantwortung hierfür liegt beim Ressort für Ausbildung, Breitensport und Vereinsservice mit dem zugeordneten Referenten für die Schiedsrichterausbildung!

Der Referent für die Schiedsrichterausbildung ist Mitglied des Ausbildungsausschusses. Dieses Gremium ist für alle ausbildungsrelevanten Bereiche im HVN zuständig. Hier werden die Konzepte erarbeitet, diskutiert und letztendlich auch beschlossen. Da der Referent für die Schiedsrichterausbildung gleichzeitig Mitglied im Schiedsrichterausschuss ist, ist gewährleistet, dass die organisatorischen Belange des Schiedsrichterwesens Berücksichtigung in der Konzepterstellung finden.

Grundlage des Ausbildungskonzeptes ist der Rahmenplan des Deutschen Handball Bundes zur Grundausbildung von Schiedsrichtern und der neu entworfene Leitfaden des HVN ergänzt um die für die Handball-Region SüdOst-Niedersachsen gültigen Bestimmungen, Ordnungen und Anweisungen.

Organisationsstruktur

Die oben genannte Struktur findet sich in der Region wieder. Die HRSON wird aber zusätzlich einen AK Schiedsrichterausbildung einrichten, in dem sämtliche Belange der Aus- und Weiterbildung auf Regionsebene koordiniert werden sollen. In diesem Gremium sind neben dem stv. Vorsitzenden Ausbildung und dem Referenten für die Schiedsrichterausbildung je ein Vertreter (möglichst der verantwortliche Leiter/Koordinator) der fünf Ausbildungstützpunkte vertreten.



Ausbildung

Für die Organisation der Grundausbildungslehrgänge ist der Referent für Schiedsrichterausbildung in Zusammenarbeit mit den Stützpunktkoordinatoren zuständig. Der Stützpunktkoordinator ist dann jeweils auch Lehrgangleiter der Maßnahme.

Diese Funktionen können durchaus in Personalunion mit anderen Tätigkeiten aus dem Bereich des Schiedsrichterwesens (Schiedsrichteransetzer) gekoppelt werden.

Die Grundausbildungen dürfen nur durch vom HVN anerkannten Referenten durchgeführt werden. Diese Referenten werden in einer vom HVN gepflegten Liste veröffentlicht,

Umfang und Inhalte der Grundausbildung

Umfang und Inhalte der SR-Grundausbildung (inklusive Prüfung) werden in den HVN-Richtlinien „Leitfaden zur einheitlichen SR-Grundausbildung“ beschrieben. Dieser ist für die Schiedsrichter-Grundausbildung im HVN verbindlich. Grundlagen dieser Leitfäden sind die aktuell gültigen Vorgaben des DHB/HVN.

Die Ausbildung umfasst

- einen theoretischen Teil
- einen praktischen Teil
- die theoretische und praktische Abschlussprüfung durch den Prüfungsausschuss

Prüfungen

Die Grundausbildung ist durch eine Prüfung abzuschließen. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn von dem Prüfungsteilnehmer sowohl die schriftliche als auch die praktische Prüfung (einschließlich eventuell zusätzlicher mündlicher Prüfung) erfolgreich abgelegt wurde.

Die erfolgreich abgeschlossene Prüfung wird durch die Aushändigung des Schiedsrichterausweises dokumentiert.

Wird ein Teil der Prüfung (theoretisch oder praktisch) nicht bestanden, so ist eine Wiederholung der Prüfung einmal möglich. Die Wiederholung ist frühestens 3 Monate nach dem Grundlehrgang möglich. Fällt der Kandidat erneut durch, muss die Grundausbildung komplett wiederholt werden.

Werden beide Teile bei der Prüfung im Anschluss an die Grundausbildung nicht bestanden, so ist eine Wiederholung nicht möglich. Der Kandidat muss die komplette Grundausbildung erneut absolvieren, will er Schiedsrichter werden!

Prüfungsausschuss

Die Prüfung der Grundausbildung wird durch einen Prüfungsausschuss abgenommen, dem mindestens zwei Personen angehören müssen.

Der Prüfungsausschuss besteht aus:

- dem Referenten für die SR Aus- und Weiterbildung (Schiedsrichterlehrwart) oder seinem Vertreter als Vorsitzenden
- mindestens einem Mitglied des Referententeams

Der Vorsitzende kann für die Durchführung der Prüfung notwendige Entscheidungen treffen.

Bei Stimmengleichheit ist seine Stimme ausschlaggebend.

Weiterbildung

Auf der Basis der Kaderzugehörigkeit findet eine differenzierte Weiterbildung statt, die allen Schiedsrichtern neben der kontinuierlichen Verbesserung die Möglichkeit bietet, sich über diese Weiterbildungsmaßnahmen für höhere Aufgaben zu qualifizieren.

Weiterbildungsmaßnahmen für den Regions- und Basiskader finden alle zwei Jahre vor Beginn der neuen Spielrunde statt. Im Bedarfsfall können die Weiterbildungsmaßnahmen auch jährlich durchgeführt werden.

Die Nachwuchsschiedsrichter werden min. im ersten Jahr nach ihrer Grundausbildung gesondert gefördert. Angedacht ist auch besonderes Betreuungsprogramm durch ältere Schiedsrichter.

Die Inhalte der Maßnahmen werden vom Referenten für Schiedsrichterausbildung in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterwart festgelegt. Grundlage dafür sind Regeländerungen durch übergeordnete Verbände, Verfahrensänderungen, Änderungen in den Richtlinien und den Durchführungsbestimmungen, Rückmeldungen aus dem jeweiligen Spielbetrieb und den Beobachtungen, sowie Anforderungen seitens des Landesverbandes (Lauftest, Regeltest).

Die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter des Förderkaders werden jährlich geschult, da hier den Anforderungen des HVN Rechnung getragen werden muss.

Die Teilnahme an den Weiterbildungen ist für alle Schiedsrichter Pflicht. Nur wer die geforderten Weiterbildungen wahrnimmt, ist berechtigt, für die darauffolgende Saison Spiele zu leiten. Dies wird in Zukunft durch eine Plastikkarte dokumentiert, die pro Saison ausgestellt wird. Bis zur Einführung erfolgt die Eintragung der Verlängerung im SR-Ausweis!

Amtliche Mitteilungen werden auf der Homepage der Region www.hrson.de veröffentlicht.

Kadereinteilung

Nachwuchskader (Anfänger)

Hier werden alle Schiedsrichteranfänger im ersten Jahr nach ihrer Grundausbildung geführt. Die Weiterbildung dieser Gruppe wird gesondert regelt und evtl. durch ein Mentorenkonzept unterstützt. Dieses Konzept wird noch erarbeitet.

Basiskader (Regionsklassen)

Die Weiterbildung des Basiskaders erfolgt in den Stützpunkten, die auch für die Ausbildung zuständig sind. Damit ist eine direkte und persönliche Ansprache aller Schiedsrichter, die auf dieser Ebene aktiv sind, gewährleistet. In Zusammenarbeit dem dort tätigen Ausbilder mit dem zuständigen Schiedsrichteransetzer und dem Regionsschiedsrichterwart können Defizite und auch Beschwerden von Vereinen unmittelbar aufgenommen und geklärt werden.

Es sollte auch hier versucht werden, einen festen Standort für die Aus- und Weiterbildung auf dieser Ebene einzurichten, der für die Schiedsrichter aus diesem Bereich gut erreichbar und zentral gelegen ist und auch über die notwendige

Infrastruktur (Sporthalle, Unterrichtsraum und Verpflegungsmöglichkeit) verfügt.

Die Lizenzierung für die neue Saison erfolgt auch auf dieser Ebene.

Regionalkader (Regionsligen, Regionsoberligen)

Die Weiterbildung dieser Gruppe erfolgt zentral durch die Region. Verantwortlich dafür zeichnen der Referent für die Schiedsrichterausbildung und der Regionschiedsrichterwart.

Hier ist es hilfreich, wenn diese Maßnahmen in zwei möglichst günstigen gelegenen Orten stattfinden (Nord-Süd-Trennung?).

Die Lizenzierung für die kommende Saison erfolgt auch auf dieser Ebene.

Förderkader (Kandidaten für den Aufstieg in die Verbandsebene)

In den Förderkader werden die Schiedsrichter/-gespanne berufen, die aufgrund ihrer herausragenden Leistung für einen Aufstieg in Frage kommen. Diese Gruppe wird zentral und zielorientiert gefördert. Dies insbesondere unter Berücksichtigung der Anforderungen des Landesverbandes. Die Lehrgangsmassnahmen und die Betreuung übernimmt in der HRSON der Regionsschiedsrichterwart.

Schiedsrichterausweise

Die Schiedsrichterausweise werden vom Ressort AVB erstellt edv-mäßig erstellt. Der Ausweis erhält seine Gültigkeit, wenn der Vorsitzende des Prüfungsausschuss ihn unterschreibt. Anschließend wird der Ausweis dem Kandidaten ausgehändigt.

Die Erstaussstellung hat eine Gültigkeit von einem Jahr. Die Gültigkeit nach der Weiterbildung darf den Zeitraum von zwei Jahren nicht überschreiten.

Die Ausweise werden nur verlängert, wenn der Schiedsrichter an den von der Region vorgegebenen Weiterbildungsmaßnahmen teilnimmt. Spiele dürfen nur mit einem gültigen Ausweis geleitet werden!

Die HRSON wird zusammen mit dem HVN saisonale Plastikkarten einführen. Diese Plastikkarten werden nur an aktive Schiedsrichter ausgehändigt. Sie dienen neben dem Nachweis als aktiver Schiedsrichter auch als Ausweis, um Spiele bis einschl. Oberliga kostenfrei besuchen zu können!

Soweit zur Verlängerung der Ausweise von den Schiedsrichtern auch der Nachweis der praktischen Ausübung der Spielleitung gefordert wird, wird die aktive Tätigkeit eines Trainers, der Inhaber eines Trainerscheins ist, dem gleichgestellt.

Zeitnehmer/Sekretär

Die Ausbildung von Zeitnehmer für die Landesligen, Verbandsligen und Oberligen obliegt dem HVN und erfolgt nach den Vorgaben des NHV/DHB.

Die HRSON führt ebenfalls im Auftrag des HVN Lehrgänge für Z/S. Diese Sportfreunde dürfen aber nur bis einschl. Landesliga eingesetzt werden.

Da im Spielbetrieb, der der HRSON unterliegt, noch keine geprüften Zeitnehmer erforderlich sind, finden keine Ausbildungsmaßnahmen in der Region statt.

Kostenregelung und Meldeverfahren

Die dazu notwendigen Informationen bitte den „**Richtlinien für die Durchführung der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in der HRSON e.V.**“ entnehmen!

Mitgeltende Unterlagen

1. Richtlinien für die Aus- und Weiterbildung von Schiedsrichtern im HVN (Stand: 17.09.2009)
2. Richtlinien für die Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der HRSON e.V. (Stand: August 2011)